

**Antrag**  
**des Abg. Jonas Weber u. a. SPD**  
**und**  
**Stellungnahme**  
**des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum**  
**und Verbraucherschutz**

**Kontrollen von Tiertransporten**

**Antrag**

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. in welchem Umfang in den Jahren 2022, 2023, 2024 und in diesem Jahr bislang Tiertransporte kontrolliert wurden und welches Personal dafür zur Verfügung steht;
2. in wie vielen Fällen es sich jeweils um Kontrollen bei Abfahrt, Unterwegs-Kontrollen und Kontrollen bei Ankunft gehandelt hat;
3. wie viele Verstöße gegen die Transportvorschriften dabei in den einzelnen Jahren festgestellt wurden;
4. welche Verstöße gegen die Transportvorschriften besonders häufig vorkamen;
5. welche Konsequenzen die Verstöße hatten, insbesondere, wie viele Verwarnungen und Bußgeldbescheide sie zur Folge hatten;
6. ob und in wie vielen Fällen der Transport abgebrochen wurde oder zum Ausgangsort zurückgeschickt wurde;
7. inwieweit bei Kälbertransporten die Einhaltung der besonderen Auflagen zum Transport kontrolliert wurde und wird, indem man sie zum Beispiel kurz nach ihrer Abfahrt stoppt und kontrolliert;
8. inwieweit zwischenzeitlich Erfolge zur Eindämmung von Kälbertransporten erzielt wurden, indem die Kälber- und Bullenmast im Land, auch durch Fördermittel, ausgeweitet werden konnte;

9. inwieweit auffiel, dass zum Beispiel zu bestimmten Tageszeiten die Transporte nur leer vorgefunden wurden, bzw. aufgrund von Warnungen anderer Transporteure die Kontrollen erschwert wurden;
10. wie viele Kontrollen stattfanden, als laut einer Pressemitteilung vom 30. September 2025 Fahrzeuge im Beisein der Minister Peter Hauk und Thomas Strobl Ende September am Autobahnkreuz Walldorf kontrolliert wurden;
11. wie viele und was für Tiere bei diesen Kontrollen (siehe Ziffer 8) in den Transportfahrzeugen vorgefunden wurden, bzw. ob und wie viele leere Transportfahrzeuge kontrolliert wurden.

2.12.2025

Weber, Röderer, Storz, Rolland, Steinhülb-Joos SPD

#### Begründung

Nach wie vor finden zahlreiche Tiertransporte auch über längere Strecken hinweg im Zuge des Erwerbs der Tiere oder aus züchterischen Gründen statt. Dabei gelten zahlreiche spezifische Vorgaben für den Transport hinsichtlich Pausen, Fütterung, Tränken und anderer Rahmenbedingungen.

Der Antrag erfragt daher den aktuellen Stand von Kontrollen in diesem Bereich und den Ergebnissen der Kontrollen, auch der in einer Pressemitteilung öffentlich gemachten Kontrolle im Beisein zweier Minister der Landesregierung.

#### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 8. Januar 2026 nimmt das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

1. *in welchem Umfang in den Jahren 2022, 2023, 2024 und in diesem Jahr bislang Tiertransporte kontrolliert wurden und welches Personal dafür zur Verfügung steht;*
2. *in wie vielen Fällen es sich jeweils um Kontrollen bei Abfahrt, Unterwegs-Kontrollen und Kontrollen bei Ankunft gehandelt hat;*
3. *wie viele Verstöße gegen die Transportvorschriften dabei in den einzelnen Jahren festgestellt wurden;*
4. *welche Verstöße gegen die Transportvorschriften besonders häufig vorkamen;*

*5. welche Konsequenzen die Verstöße hatten, insbesondere, wie viele Verwarnungen und Bußgeldbescheide sie zur Folge hatten;*

Zu 1. bis 5.:

Dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz liegen hierzu die gemäß Art. 27 der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 i. V. m. der Durchführungsverordnung (EU) 2019/723 zu erhebenden Daten bis einschließlich 2024 vor (vgl. *Anlage*).

Eine weitere Differenzierung in der Berichterstattung ist seit Änderung des Berichtsformates mit der Durchführungsverordnung (EU) 2019/723 nicht mehr vorgesehen.

Diese wurden letztmalig 2019 gemäß Durchführungsbeschluss 2013/188/EU erhoben (vgl. Drucksache 17/5197).

Grundsätzlich erfolgen Planung und Durchführung von Transportkontrollen eigenständig durch die zuständigen Veterinärbehörden. Diese arbeiten hierzu auf Anforderung mit der Stabsstelle Tiersgesundheit, Tierschutz und Verbraucherschutz (STV), Sachgebiet Tierschutz „Task Force Tiertransporte“, zusammen. Die STV hat hier seit dem Jahr 2023 eigene Zuständigkeiten und kann zu Kontrollen hinzugezogen werden. In den Jahren 2023 und 2024 begleitete die Stabsstelle jeweils drei Schwerpunktcontrollen und im Jahr 2025 – Stand Anfang Dezember – sieben Schwerpunktcontrollen. Da das Personal der Unteren Veterinärbehörden jeweils zahlreiche Funktionen wahrnimmt, kann Ziffer 1 – letzter Teil – nicht weiter Auskunft gegeben werden; vgl. auch Drucksache 17/9726. Neben tierärztlichem Personal sind an Transportkontrollen auch Veterinärhygienekontrolleurinnen und -kontrolleure und Verwaltungspersonal beteiligt. Im Rahmen der landesweiten polizeilichen Verkehrsüberwachungsaktionen unterstützen Polizeivollzugsbeamten und -beamte die örtlich zuständigen Behörden bei Tiertransportkontrollen im öffentlichen Straßenverkehr in mit dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz abgestimmten Zeiträumen. Davon losgelöst finden im Rahmen des täglichen Dienstes polizeiliche Tiertransportkontrollen statt. Auf Drucksache 17/8822 und 16/5441 wird verwiesen.

*6. ob und in wie vielen Fällen der Transport abgebrochen wurde oder zum Ausgangsort zurückgeschickt wurde;*

Zu 6.:

Dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz liegen hierzu keine weiteren Informationen vor. Die Behörden nutzen das unter den Ländern abgestimmte Handbuch Tiertransporte und entscheiden über zu treffende Maßnahmen im Einzelfall.

*7. inwieweit bei Kälbertransporten die Einhaltung der besonderen Auflagen zum Transport kontrolliert wurde und wird, indem man sie zum Beispiel kurz nach ihrer Abfahrt stoppt und kontrolliert;*

Zu 7.:

Zu der Anzahl der kontrollierten Rindertransporte inkl. Kälber wird auf die Ausführungen in Ziffer 1 bis 5 und auf die *Anlage* verwiesen. Die EU-Berichterstattung sieht eine Differenzierung im Hinblick auf „Kälbertransporte“ nicht vor.

Viehhändler, Transportunternehmer, Sammelstellen und Märkte unterliegen Zulassungs- und Registrierpflichten sowie der Aufsicht durch die zuständigen Behörden. Kurze Beförderungen bis acht Stunden werden nicht behördlich abgefeiert und ggf. risikobasiert stichprobenartig überprüft. Lange Beförderungen über acht Stunden, insbesondere auch grenzüberschreitende, unterliegen besonderen

Vorschriften im Hinblick auf die Planung, behördliche Abfertigung, verwendete Fahrzeuge und Durchführung.

Ergänzend wird auf Drucksache 17/5197 und 17/1554 verwiesen.

*8. inwieweit zwischenzeitlich Erfolge zur Eindämmung von Kälbertransporten erzielt wurden, indem die Kälber- und Bullenmast im Land, auch durch Fördermittel, ausgeweitet werden konnte;*

Zu 8.:

Im EIP-Projekt „EIP-Milchviehkälber – Wertschätzung durch Wertschöpfung“ wurde ein stufenübergreifendes Wertschöpfungskonzept für nicht abgesetzte Kälber aus der Milchviehhaltung unter Berücksichtigung der gesamten Wertschöpfungskette entwickelt:

Das Länd:Rind-Wertschöpfungskonzept. Das EIP-Projekt wurde zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen und mit insgesamt rund 469 000 Euro über die EIP-AGRI unterstützt. Der Abschlussbericht ist unter [www.eip-agri-bw.de](http://www.eip-agri-bw.de) veröffentlicht. Das entwickelte Wertschöpfungskonzept umfasst ein Endprodukt Rindfleisch von Kälbern aus der Milchviehhaltung mit bestimmten Merkmalen der Prozessqualität für das der Erzeugerpreis ermittelt wurde, der ausschlaggebend ist, dass dieses Produkt von der Erzeugerseite her geliefert werden kann. Das Konzept wurde auf 16 Betrieben beispielhaft umgesetzt, wodurch nach Angaben der OPG geschätzt 1 500 Milchviehkälber weniger aus dem Land heraustransportiert wurden, die aus unterschiedlichen Haltungssystemen und Regionen kamen. Über das Projekt konnte gezeigt werden, dass Milchviehkälber in der Rindermast verwendet werden können und Milchviehbetriebe bereit sind, gute Absetzer zu produzieren und dass Vorbehalte der Mäster gegen Milchviehbetriebe abgebaut werden konnten. Die erarbeiteten Ergebnisse können als übertragbare Blaupause für ein umfangreicheres Vermarktungskonzept betrachtet werden, wenn der Markt hierfür eine Nachfrage zeigt. Landwirtschaftliche Betriebe, die sich aktiv auf der Suche nach Lösungen für ihre Kälber sind, können sich auf der Internetseite unter [www.laend-rind.de](http://www.laend-rind.de) über mögliche Lösungen zu aktuellen Vermarktungsbedingungen informieren und Modellbetriebe „besichtigen“. Über eine Vermittlungsplattform können die landwirtschaftlichen Betriebe direkte Handelsbeziehungen aufbauen und Vermarkter regionale Betriebe finden.

Im Rahmen dieses EIP-AGRI-Projekts konnten an der operationellen Gruppe teilnehmende Projektbetriebe, die ihre Haltung der Kälberaufzucht und anschließenden Mast modernisierten und ausbauten, bei einer Investitionsförderung durch das Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) neben dem regulären Fördersatz einen EIP-Zuschlag von zehn Prozent erhalten. Insgesamt wurden im Rahmen dieses Projektes 16 Vorhaben über das AFP mit einer bewilligten Fördersumme von 4,96 Millionen Euro unterstützt. Darüber hinaus steht die Investitionsförderung durch das AFP und das Programm zur Förderung von „Investitionen in kleinen landwirtschaftlichen Betrieben“ (IKLB) allen interessierten Betrieben offen, die in die Mast von Rindern investieren.

*9. inwieweit auffiel, dass zum Beispiel zu bestimmten Tageszeiten die Transporte nur leer vorgefunden wurden, bzw. aufgrund von Warnungen anderer Transporteure die Kontrollen erschwert wurden;*

Zu 9.:

Hierzu liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

*10. wie viele Kontrollen stattfanden, als laut einer Pressemitteilung vom 30. September 2025 Fahrzeuge im Beisein der Minister Peter Hauk und Thomas Strobl Ende September am Autobahnkreuz Walldorf kontrolliert wurden;*

*11. wie viele und was für Tiere bei diesen Kontrollen (siehe Ziffer 8) in den Transportfahrzeugen vorgefunden wurden, bzw. ob und wie viele leere Transportfahrzeuge kontrolliert wurden.*

Zu 10. und 11.:

Es wird davon ausgegangen, dass in Ziffer 11 nicht auf Frage 8, sondern auf Frage 10 Bezug genommen werden soll. Die zuständige untere Veterinärbehörde berichtet hierzu wie folgt:

Am 30. September 2025 wurden im gesamten Kontrollzeitraum zwischen 11:00 und 16:45 Uhr insgesamt 15 Tiertransporter und 30 Lebensmittelfahrzeuge von Polizei und Veterinäramt kontrolliert.

Während der Anwesenheit der Herren Minister und der Presse wurden neben verschiedenen Fahrzeugen zum Lebensmitteltransport zwei gewerbliche Tiertransportfahrzeuge kontrolliert, beide hatten zuvor Rinder transportiert; waren auf der Rückfahrt vom Schlachthof und waren deshalb leer. Eines der beiden Fahrzeuge wurde wegen mangelhafter Reinigung und Desinfektion aufgrund tiergesundheitsrechtlicher Vorschriften beanstandet und sanktioniert.

Am Kontrolltag wurden insgesamt vier gewerbliche Viehtransportfahrzeuge kontrolliert. Drei davon hatten zuvor Rinder zum Schlachten transportiert, ein Geflügeltransportfahrzeug mit Anhänger hatte zuvor 5 980 Junghennen innerhalb Deutschlands transportiert.

Aufgrund der speziellen Regelungen zur Verkehrssicherheit wurde seitens der Polizei die Weiterfahrt wegen Überlänge nicht gestattet, sodass sich dieses leere Fahrzeug während des Ministerbesuchs ebenfalls auf dem Gelände befand.

Neben den vier gewerblichen leer angetroffenen Fahrzeugen wurden an diesem Kontrolltag weitere drei leere Pferdetransportfahrzeuge kontrolliert. Zusätzlich wurden sieben Hobby-Pferdetransportfahrzeuge mit insgesamt zehn Pferden an gehalten und ein privater Hundetransport mit einem Sporthund.

Hauk

Minister für Ernährung, Ländlichen Raum  
und Verbraucherschutz

## Anlage – Tabellen Kontrollen Tiertransporte in Baden-Württemberg in den Jahren 2022 bis 2024

## 2022

Tierart	Zahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen	Zahl und Kategorie der Verstöße					Aktionen / Maßnahmen		
		1. Transport-Fähigkeit der Tiere	2. Transportpraxis, Raumangebot, Höhe	3. Transportmittel	4. Wasser, Futtermittel, Reise- und Ruhezeiten	5. Unterlagen	6. Sonstiges	Administrativ	Gerichtlich
Rinder	4.435	168	15	13	2	36	3	53	
Schweine	5.763	67	33	10	7	37	2	60	
Schaf/ Ziegen	488	0	1	3	0	2	0	4	3
Equiden	1.012	2	0	5	1	6	6	7	
Geflügel	824	0	2	2	0	4	7	10	
Sonstige	320	5	13	7	7	11	7	18	

## 2023

Tierart	Zahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen	Zahl und Kategorie der Verstöße					Aktionen / Maßnahmen		
		1. Transport-Fähigkeit der Tiere	2. Transportpraxis, Raumangebot, Höhe	3. Transportmittel	4. Wasser, Futtermittel, Reise- und Ruhezeiten	5. Unterlagen	6. Sonstiges	Administrativ	Gerichtlich
Rinder	3.291	260	10	16	1	30	0	34	
Schweine	4.349	132	32	3	6	30	3	51	
Schaf/ Ziegen	301	4	3	0	1	1	0	1	1
Equiden	719	0	0	3	0	9	0	4	
Geflügel	593	0	3	4	2	6	5	9	
Sonstige	215	3	4	2	3	7	1	8	

2024

Tierart	Zahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen	Zahl und Kategorie der Verstöße						Aktionen / Maßnahmen		
		1. Transportfähigkeit der Tiere	2. Transportpraxis, Raumangabe, Höhe	3. Transportmittel	4. Wasser, Futtermittel, Reise- und Ruhezeiten	5. Unterlagen	6. Sonstiges	Administrativ	Gerichtlich	
<b>Rinder</b>	2.459	98	9	9	4	23	6	49		
<b>Schweine</b>	3.400	76	11	2	4	8	15	100		
<b>Schafe/ Ziegen</b>	316	6	0	2	4	4	0	15		
<b>Equiden</b>	736	1	1	2	1	4	1	3		
<b>Geflügel</b>	746	0	0	0	0	1	5	6		
<b>Sonstige</b>	222	6	3	2	1	5	0	7		